

Pressemitteilung

13.10.2020

„Förderausschluss für Biokraftstoffe in der Landwirtschaft widerspricht Klimaschutzziele“

DBV bekräftigt Kritik an BMEL-Förderrichtlinie zur Energieeffizienz und CO₂-Einsparung

(DBV) Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat eine neue Förderrichtlinie zu Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau veröffentlicht. Dazu werden in 2021 und den Folgejahren jeweils ca. 38 Mio. Euro bereitgestellt. Der DBV kritisiert, dass bei den erneuerbaren Antrieben und Motoren die Verwendung von Biokraftstoffen, Pflanzenölen und Alkoholen mit der Ausnahme von Biomethan und kaltgepresstem Rapsöl von der Förderung ausgeschlossen wird.

„Damit verschenkt die Förderrichtlinie ihr Potential, die CO₂-Emissionen durch den Ersatz von Diesel in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen spürbar zu reduzieren. Aber genau daraus stammt heute der überwiegende Teil der energetisch bedingten Emissionen in der Landwirtschaft“, bemerkt Michael Horper, Vorsitzender des DBV-Fachausschusses Erneuerbare Energien / Nachwachsende Rohstoffe.

„Die Klimaschutzziele für die Landwirtschaft können nur erreicht werden, wenn unsere Maschinen flexibel und technologieoffen mit Pflanzenöl, Biodiesel, Biomethan oder erneuerbarem Strom betrieben werden. Der offenbar auf Druck des Bundesumweltministeriums aufgenommene Förderausschluss ist fachlich nicht nachvollziehbar, widerspricht den Zielen des Klimaschutzplanes 2030 und stützt letztlich die fossilen Energieträger“, kritisiert Horper.

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	presse@bauernverband.net
Homepage	www.bauernverband.de
Twitter	@Bauern_Verband
Facebook	@DieDeutschenBauern